DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 25.02.2019

Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Stadtvertretung am 11.03.2019
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Entwicklung der Strompreise und Stromsperren in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1) Wie hat sich der Grundpreis für die Stromversorgung durch den kommunalen Versorger Stadtwerke Schwerin in den Jahren 2014-2019 entwickelt?

2) Wie hat sich der durchschnittliche Stromverbrauch je Stadtwerkskunde und Jahr sowie insgesamt für die Kundschaft der Stadtwerke in Schwerin pro Jahr von 2014-2019 entwickelt?

3) Inwiefern ist es zutreffend, dass ein sinkender Stromverbrauch der Kunden, zum Beispiel durch die Nutzung effizienterer Haushaltsgeräte, aufgrund gleich bleibend hoher Fixkosten, am Ende paradoxerweise zur Steigerung des Grundpreises führt, was insbesondere für kleinere Haushalte von Renterinnen und Rentnern oder Alleinerziehenden problematisch ist?

4) Wie hat sich die Zahl der Stromsperren in den Jahren 2014-2019 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt?

5) Wie lange waren die betroffenen Haushalte durchschnittlich ohne Stromversorgung?

Fraktionsbüro
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958
Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

6) Welche Gründe gab es hauptsächlich für die verhängten Sperren und welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen gibt es aktuell zur Vermeidung und Behebung von Stromsperren?

Mit freundlichen Grüßen

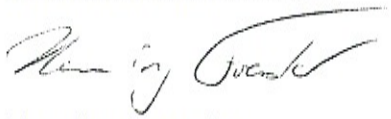

Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin•Der Oberbürgermeister•GBV•PF 11 10 42•19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE
Herrn Henning Foerster

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.047, Aufzug D
Telefon: 0385 545-1160
Fax: 0385 545-1159
E-Mail: Matthias.Dankert@gbv-sn.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
2019-02-25		2019-03-05	Herr Dankert

Entwicklung der Strompreise und Stromsperren in der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Herr Foerster,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 25. Februar 2019. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Wie hat sich der Grundpreis für die Stromversorgung durch den kommunalen Versorger Stadtwerke Schwerin in den Jahren 2014-2019 entwickelt?

			2014	2015	2016	2017	2018	2019
Grundversorgung	**Grundpreis** (brutto)	*EUR/ Jahr*	71,40	71,40	71,40	72,59	72,59	96,39
citystrom classic	**Grundpreis** (brutto)	*EUR/ Jahr*	78,60	78,60	78,60	79,68	79,68	103,53
Bestandteil Netznutzung	**Grundpreis (brutto)**	*EUR/ Jahr*	19,28	20,47	22,18	38,37	39,56	60,69

2.) Wie hat sich der durchschnittliche Stromverbrauch je Stadtwerkskunde und Jahr sowie insgesamt für die Kundschaft der Stadtwerke in Schwerin pro Jahr von 2014-2019 entwickelt?

			2014	2015	2016	2017	2018	2019 *
Privatkunden Netz Schwerin	**Verbrauch**	*kWh/ Jahr*	1.470	1.474	1.478	1.478	1.453	1.410
Privatkunden außerhalb	**Verbrauch**	*kWh/ Jahr*	2.509	2.562	2.476	2.490	2.614	2.424

* Hochrechnung

3.) Inwiefern ist es zutreffend, dass ein sinkender Stromverbrauch der Kunden, zum Beispiel durch die Nutzung effizienterer Haushaltsgeräte, aufgrund gleich bleibend hoher Fixkosten, am Ende paradoxerweise zur Steigerung des Grundpreises führt, was insbesondere für kleinere Haushalte von Renterinnen und Rentnern oder Alleinerziehenden problematisch ist?

Die Höhe des Strom-Grundpreises wird im Wesentlichen von der Höhe des Grundpreises für die Netznutzung bestimmt. Dazu kommen Fixkosten für die Abrechnung, Messdienstleistungen, IT-Prozesse und Hardware, Personalkosten für Vertrieb und Kundenservice. Diese sind in den vergangenenen Jahren stetig gestiegen. Dennoch trägt sparsames Verhalten bei, den vorgenannten Kostensteigerungen entgegen zu wirken und Ressourcen zu schonen.

für das Jahr 2019:

Zusammensetzung des Strompreises für Privatkunden der SWS
(inkl. Umsatzsteuer)

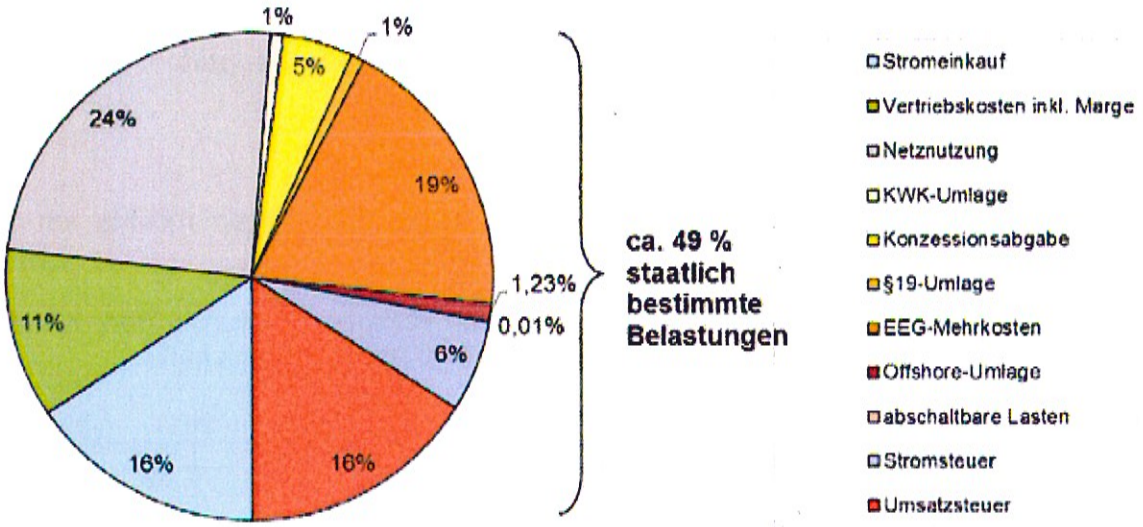

Beispiel: citystrom classic, Jahresverbrauch von 2.000 kWh (Privatkunden)

4.) Wie hat sich die Zahl der Stromsperren in den Jahren 2014-2019 in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelt?

Jahr	Anzahl
2014	654
2015	631
2016	694
2017	649
2018	492
2019	bisher 79

5.) Wie lange waren die betroffenen Haushalte durchschnittlich ohne Stromversorgung?

> 50 % der Sperren werden innerhalb von 1-3 Tagen wieder geöffnet
> weitere 30 % innerhalb von 14 Tagen
> restliche 20 % dauern länger als 2 Wochen

6.) Welche Gründe gab es hauptsächlich für die verhängten Sperren und welche Beratungs- und Unterstützungsleistungen gibt es aktuell zur Vermeidung und Behebung von Stromsperren?

Die häufigsten Gründe, die zu Sperrungen führen sind:

> finanzielle Engpässe durch persönliche Veränderungen wie z. B. Arbeitslosigkeit
> fehleingeschätztes Verbrauchsverhalten durch die Kunden führt zu hohen Nachzahlungen bei der Jahresverbrauchsabrechnung
> Zahlungsverweigerung, z. B. Kunden wechseln sehr häufig die Stromanbieter bzw. werden von diesen gekündigt (Diese Kunden fallen dann automatisch in die Grundversorgung und suchen sich erneut einen neuen Stromlieferanten.)
> die monatlichen Kosten übersteigen die finanziellen Mittel

Um eine Sperrung zu vermeiden, gibt es folgende Angebote:

Die Kunden haben unterjährig die Möglichkeit, die Höhe ihrer monatlichen Abschläge überprüfen und anpassen zu lassen, um eine höhere Nachforderung in der Jahresabrechnung zu vermeiden. Dazu genügt es, den SWS einen aktuellen Zwischen-Zählerstand mitzuteilen. Zur Vermeidung von Sperrungen wird zuerst in der Mahnung auf die drohende Sperre hingewiesen. Als zweiter Schritt wird mindestens 3 Tage vor der Sperrung eine Benachrichtigung mit dem genauen Sperrtermin im Briefkasten des Kunden hinterlegt. Beide Informationen bieten immer das Angebot, sich zurückzumelden, um eine für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. Im Gespräch wird abhängig von der persönlichen Situation nach Lösungen gesucht und zum Beispiel die Möglichkeit von Ratenzahlungen geprüft. Sollte eine Lösung auf diesem Weg nicht möglich sein, so wird auf verschiedene Leistungsträger, wie z. B. das Jobcenter oder auch auf Angebote der Verbraucherzentrale oder der Caritas etc. hingewiesen In enger Zusammenarbeit mit diesen Organisationen wird dann das weitere Vorgehen besprochen. Die Stadtwerke sind oft bereit, die Sperrtermine um einige Tage zu verschieben, damit der Betroffene die entsprechenden Beantragungen und Rücksprachen tätigen kann. Alle Fälle setzten aber immer voraus, dass der Betroffene die Initiative ergreift, das Gesprächsangebot annimmt und aktiv bei einer Lösungssuche mitarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier